

EUGEN NYFFENEGGER

## Zur Geschichte des Thurgauer Namenbuches

### 1. Die frühe Mundartforschung in der Schweiz und die erste Sammlung von Namen im Thurgau

Wenn eine Epoche spürt, dass Kulturgut bedroht ist, beginnen sensibilisierte Zeitgenossen, dieses Kulturgut zu sammeln und zu dokumentieren. Bedroht ist seit der beginnenden Neuzeit die mündliche Überlieferung von Volkskunst und die gesprochene Sprache. Im 18. Jh. begannen Dichter und Forscher die Volkslieder zu sammeln, zu Beginn des 19. Jhs. sammelten die Brüder Grimm die deutschen Volksmärchen, später in diesem Jahrhundert wurden überall Sagen gesammelt.

Ein erstes Mundartwörterbuch des Schweizerdeutschen erschien in den Jahren 1806–1812: FRANZ JOSEF STALDER (1757–1833), *Versuch eines Schweizerischen Idiotikon mit etymologischen Bemerkungen untermischt*<sup>1</sup>. 1838 erschien in Frauenfeld eine Schrift mit dem Titel: *Die Schweizerische Mundart im Verhältnis zur hochdeutschen Schriftsprache, aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit, der Sprache, des Unterrichtes, der Nationalität und der Literatur*<sup>2</sup>. Der Verfasser ist nicht genannt, er lässt sich jedoch identifizieren als JOHANN CASPAR MÖRIKOFER (1799–1877), Rektor der Frauenfelder Stadtschulen, später Pfarrer und Dekan in Gottlieben, ab 1869 freier Schriftsteller in Winterthur und in Zürich. Mörikofer benutzt das Mundartwörterbuch von STALDER und stellt Vergleiche zwischen Schriftsprache und Mundart an. Er erkennt in der Schweizer Mundart eine eigenständige Sprache, die geprägt wird durch die Natur und die Menschen in diesem Land. Er stellt fest, dass in der Schweiz und im süddeutschen und österreichischen Raum die Mundart von allen Gesellschaftsschichten als Umgangssprache benützt wird. Mörikofer erkennt die unterschiedliche Funktion von gesprochener und geschriebener Sprache. Das Gegenüber von *schweizerischer Mundart* (gesprochene Sprache) und hochdeutscher Schriftsprache (geschriebene Sprache) gibt den Menschen in diesem Land besondere Fähigkeiten im Ausdruck eigener Gedanken. Der Rektor der Frauenfelder Schulen verlangt für die Volksschule den Gebrauch und das Üben von Mundart *und* Schriftsprache. Mörikofer setzt sich für den Erhalt der regionalen und lokalen Mundarten ein:

*Somit ergibt sich, daß die schweizerische Mundart ein nationales Element ist, welches durch Natur und volkstümliche Entwicklungen seine besondere Gestalt gewonnen und darum auch für das Leben und den Verkehr den unbestreitbarsten Wert hat. Es ist daher nicht zu denken, die Mundart zu verdrängen,*

<sup>1</sup> Vgl. STALDER, FRANZ JOSEPH: *Versuch eines schweizerischen Idiotikon mit etymologischen Bemerkungen untermischt*. Aarau, 1806-1812.

<sup>2</sup> Vgl. MÖRIKOFER, JOHANN CASPAR: *Die Schweizerische Mundart im Verhältnis zur hochdeutschen Schriftsprache, aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit, der Sprache, des Unterrichtes, der Nationalität und der Literatur*. Frauenfeld, 1838.

da dieselbe unter den gebildeten Ständen so gut ihr wohlerworbenes Bürgerrecht hat, als unter der Volksklasse: indem in ihr ein Mittel des Ausdrucks liegt, dem an Einfachheit, Natürlichkeit und Bequemlichkeit kein anderes gleichkommt.<sup>3</sup>

...Denn der Kern der schweizerischen Mundart ist keineswegs ein verdorbenes Idiom, das im Laufe der Zeit die lebendige Flüssigkeit und Bildungsfähigkeit verloren und in eine entartete Form erstarret wäre; sondern die schweizerische Volkssprache hat ihre ursprünglichen Laut- und Wurzelverhältnisse bewahrt, und ist nur dadurch zurückgekommen, daß sie zum Theile durch äußere Veranlassung in ihrem Bildungsprozesse stehen geblieben und sich zur Nothdurft der mündlichen Mittheilung zusammengezogen hat. Wie sich also in gewissem Sinne sagen läßt, dass sich das ursprüngliche deutsche Wesen in der Schweiz in mehrern Beziehungen am unversehrtesten unter allen deutschen Stämmen erhalten hat, so auch die Sprache: beides aber hängt mit einander zusammen. Denn Volksleben und Volkssitte sind bemüht, in der Sprache alle ihre Farben und Schattierungen zu übereinstimmenden Gegenbildern auszuarbeiten während hingegen die Sprache ebenfalls wieder ein rückwirkendes, nachhaltiges und zähes Band für die Volkssitte ist. In diesem Sinne wäre daher ein Centralisationsversuch ein Zerstörungsversuch, der mit der Sprachmannigfaltigkeit der Sittenzüge unwiederbringlich auslöschen müßte. Wer aber, der Natürlichkeit genug bewahrt, um Sinn für volkthümliche Art zu haben, betrachtet nicht mit Wohlgefallen die wohl umschriebenen, in sich geschlossenen Volkscharaktere der Schweiz, wo ein geübtes Auge schon in der äußern Erscheinung des Menschenschlages nicht nur den Kanton, sondern wohl auch den Bezirk unterscheidet, oder doch sogleich an der Mundart erkennt.<sup>4</sup>

Mörikofer äussert sich nicht zur Thurgauer Mundart. Seine Abhandlung von 1838, die in unserem Kanton entstanden ist, gehört zu den wichtigen Dokumenten in der Geschichte der Schweizer Mundartforschung. Die Schrift zeigt deutlich die Denkweise und die Sprache der Romantik. Andererseits sind einzelne seiner Beobachtungen und Forderungen aus heutiger Sicht verblüffend modern.

In der 2. Hälfte des 19. Jhs. begann die wissenschaftliche Aufarbeitung der Mundart der deutschen Schweiz. 1862 erfolgte der *Aufruf betreffend Sammlung eines schweizerdeutschen Wörterbuches* und 1881 erschien der erste Band dieses Werkes: *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*<sup>5</sup>. Ein Standardwerk, das beim Erscheinen dieses Buches immer noch nicht abgeschlossen ist, aber für die Namenforschung in der deutschen Schweiz immer noch ein wichtiges Standardwerk ist.

Wohl in diesem Zusammenhang erschien im November 1870 eine Flugschrift *Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau*<sup>6</sup>. Auftraggeber ist der Histori-

<sup>3</sup> MÖRIKOFER aaO. 41f.

<sup>4</sup> MÖRIKOFER aaO. 89f.

<sup>5</sup> Vgl. *Schweizerisches Idiotikon*. Frauenfeld, 1881ff.

<sup>6</sup> Vgl. PUPIKOFER, J. A. und MEYER, JOHANNES: *Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau*. Frauenfeld, 1870.

sche Verein, welcher die Flugschrift an seine Mitarbeiter und die Katasterführer der Gemeinden richtet. Unterzeichnet ist die Schrift von J.A. Pupikofer, Bibliothekar, und J. Meyer, Professor. Die Mitarbeiter erhalten klare Anweisungen für die Sammlung und ein Musterbeispiel aus der Gemeinde Pfyn. Die Namen sollen in der Mundart aufgezeichnet werden, dazu folgende Anleitung:

*Die Namen sind so zu schreiben, wie sie das Volk spricht, also in der Mundart, nicht halb hochdeutsch, wie sie oft in den Grundbüchern erscheinen. Dabei mögen sich die geehrten Mitarbeiter bestreben, die Namen in solcher Form niederzuschreiben, daß auch wir sie so lesen können, gerade wie sie gesprochen werden müssen, also nicht Buttenried, sondern Butteriet, nicht Zielhäg, sondern Zillhag, nicht Brätebühl, sondern Brätebüel usw. Nur aus der volksmäßigen Form der Namen sind wir im Stande, sichere Deutungen zu machen<sup>7</sup>.*

Die vorgeschlagene mundartnahe Schreibweise ist geradezu revolutionär, wenn man die Grundbuch- und Vermessungspläne in der 1. Hälfte des 20. Jhs. zum Verleich heranzieht: Diese zeigen ganz deutlich wieder eine starke Neigung zur hochdeutschen Schriftsprache.

In unserem Material finden wir zu diesem Aufruf Antworten aus 52 von 72 Munizipalgemeinden. Die Sammlung wurde nicht weiter verfolgt.

In den Jahren 1949-1951 veröffentlichte der Thurgauer Slavist ERNST DICKENMANN (1902-1985) in der Zeitschrift *Beiträge zur Namenforschung* in fünf Teilen *Die Flurnamen der Gemeinde Pfyn*. Dies war der Beginn der wissenschaftlichen Namenforschung im Kanton Thurgau.

## 2. Die neue Landeskarte der Schweiz und damit verbundene Namenerhebungen im Thurgau

Im Jahre 1935 wurde ein *Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten* erlassen. Die Vorbereitungsarbeiten führten zu einem *Bundesratsbeschluss über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen* vom 22. Februar 1938 und schliesslich zu den *Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz* vom 27. Oktober 1948. Die Landeskarte unterstand dem Eidgenössischen Militärdepartement, die Grundbuchvermessung dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Die unterschiedliche Unterstellung von verwandten Projekten führte auf nationaler und auf kantonaler Ebene immer wieder zu Konflikten. Seit 1999 sind die Eidgenössische Vermessungsdirektion und die Eidgenössische Landestopographie (verantwortlich für die Landeskarte) im Bundesamt für Landestopographie vereinigt und dem *Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)* zugeordnet.

Dass für die neue Landeskarte mit den jeweils modernsten Vermessungs- und Reproduktionstechniken gearbeitet wurde, war unbestritten. Mehr zu reden und zu schreiben aber gab die Namenebene dieses Kartenwerkes. In den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts gab es unter den Intellektuellen der Schweiz eine starke Strömung, sich sprachlich

<sup>7</sup> PUPIKOFER und MEYER aaO. S. 2.

von Nazideutschland abzuheben. Eine Minderheit propagierte eine schweizerdeutsche Schriftsprache, die Mehrheit wollte den verstärkten Gebrauch der Mundart im (mündlichen) öffentlichen Gebrauch fördern<sup>8</sup>, unter Beibehaltung der Schriftsprache. So war es selbstverständlich, dass 1939 die *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft [der Schweiz] in Zusammenarbeit mit der Redaktion des Schweizerdeutschen Idiotikons* einen ersten Entwurf für die Ausführungsbestimmungen zum *Bundesratsbeschluss über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen*<sup>9</sup> vom 22. Februar 1938 machte: *Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen*. Der Vorschlag für Artikel 1 lautet:

*Für die Schreibweise der [...] Lokalnamen (nachstehend als Flurnamen bezeichnet) muss die im Volksmund lebende Sprechform massgebend sein.*

Diese Forderung wird unter anderem damit begründet:

*Dieser Grundsatz ergibt sich zwingend [...] aus der geistig-kulturellen Bedeutung der Pläne und Karten. Sie stellen dem Schweizerbürger ein Stück der Heimat dar. Heimat und Volkssprache sind unzertrennliche Begriffe. Unsere Flurnamen müssen daher das echt heimatliche Gepräge der Mundart tragen. Der bisherige Zustand der Namensschreibung, eine mit mancherlei Irrtümern durchsetzte Vermengung von Schriftsprache, Schweizerdeutsch und ausgebildeter Mundart, die jede Haltung und jedes Verständnis vermissen lässt, ist weder vereinbar mit den Anforderungen, die man vom Standpunkt der muttersprachlichen Bildung an Pläne und Karten stellen muss, noch an den mehr und mehr sich verstärkenden Bestrebungen nach Heimatschutz, Mundartpflege und geistiger Selbstbehauptung.*

*[...] aus dem Ursprung und Wesen des Namengutes selbst. Die Flurnamen sind vor vielen Jahrhunderten von unsern mit der Scholle verbundenen Ahnen aus dem Erlebnis von Natur und Arbeit gegeben worden. Sie sind urrechtes Bauerngut. Es ist ein Verstoss gegen das natürliche Recht, wenn man sie durch Übertragung in Laute fremder Herkunft und jüngeren Ursprungs entwurzelt.*

Die vorgeschlagene Schreibweise für die Namen entspricht mehr oder weniger der Schreibweise im Idiotikon. Der 2. Weltkrieg unterbricht die Weiterarbeit an diesen Richtlinien.

1947 legt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (Vermessungsdirektor) einen eigenen Entwurf vor. Verfasser ist Dr. J. Hubschmid, Linguist bei der Eidgenössischen Landestopographie (Eidg. Zentralstelle für Ortsnamen an der eidg. Landestopographie). Diese Vernehmlassung gelangt zum Thurgauer Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer (1911–1991), der Vorstandsmitglied der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS)* ist. Bruno Meyer antwortet positiv:

*...Da ich die ganze Sache von Anfang an immer etwas verfolgt habe, freue ich mich über Ihren Vorschlag, der mir eine reiflich überlegte und gute Mittellö-*

<sup>8</sup> Zu den verschiedenen Phasen im Verhältnis von Mundart und Schriftsprache vgl. SONDEREGGER, STEFAN: *Standardsprache und Mundarten in der deutschen Schweiz* 1985, mit ausführlichen Literaturangaben.

<sup>9</sup> Wachsmatzenkopie TNB.

*sung scheint. Ich bin mir klar darüber, dass sie die Geometer wohl als zu weit gehend, die Sprachwissenschaftler als zu wenig wissenschaftlich bezeichnen werden.*<sup>10</sup>

Wenige Tage später folgt aus Zürich ein geharnischter Protest der Zürcher Flurnamenkommission, verfasst von Dr. Guntram Saladin (1887–1958), Redaktor am Idiotikon. Seine Flugschrift zeigt einen heftigen Streit unter den Sprachwissenschaftlern der Schweiz auf. Hubschmid wollte der Lokalmundart mehr Raum geben, Saladin war für eine normierte Schreibweise der Namen. Gegenüber den Vorschlägen zur Mundartschreibweise des Zürcher Professors Eugen Dieth (1893–1956) war die Schreibweise des Idiotikons sicher bereits etwas veraltet. Am heftigsten umstritten war das *-n* in Deklinationsendungen, welches in der Mundart nicht mehr gesprochen wurde, im Idiotikon aber seit Beginn durch Hochstellung markiert wird: *Bode* : *Bode<sup>n</sup>*. Das *-n-* wird aber in der Wortfuge gesprochen: *Bodenacker*.

Die bis heute gültigen Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz vom 27. Oktober 1948 berücksichtigen die Kritik von Guntram Saladin. Bis heute besitzen aber die Kantone eine gewisse Freiheit in der eigenen Ausgestaltung. Heute beachten die meisten Kantone die lokale Mundart stärker. Bereits eine Mehrheit der Kantone ist vom *Guntram-Saladinschen n* abgerückt und schreibt *Bode*, nicht *Boden* usw. Am konservativsten ist die Schreibweise im Kanton Zürich geblieben, denn die Empfehlungen der AGGS von 1938 wurden im Kanton Zürich im selben Jahr übernommen.

Im Thurgau wurden diese gegensätzlichen Einstellungen während Jahren auf der einen Seite vertreten durch Kantonsgeometer Robert Voegeli (1911–1997), der eine verhochdeutsche Schreibweise bevorzugte, und auf der anderen Seite durch Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, der für eine mundartnahe Schreibung gemäss den Richtlinien der Eidgenossenschaft eintrat. Was das *Guntram-Saladinsche n* betraf, war Bruno Meyer für die Schreibweise ohne *-n*. Die von Bruno Meyer betreute Schulkarte des Kantons Thurgau verzichtete 1973 auf das *-n* und schrieb *Ruetischhuuse*, während die Landeskarte *Rutishausen* schrieb.

Grundsätzlich war Kantonsgeometer Voegeli für die Nomenklatur verantwortlich (vgl. *Regierungsratsbeschluss über die Erhebung und Schreibweise von Lokalnamen bei der Grundbuchvermessung vom 3. Oktober 1938*). Er lud 1947 zu einer Besprechung ein, um am Beispiel des Übersichtsplanes *Arbon-Roggwil-Horn* Probleme zu besprechen und um anschliessend kantonale Weisungen zu erlassen. Anwesend an dieser Sitzung waren: Kantonsgeometer Voegeli, Sekundarlehrer Diethelm aus Altnau, Grundbuchgeometer W. Keller in Kreuzlingen und Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer. Es sind in der Folge aber nie kantonale Weisungen erlassen worden. Offensichtlich genügten die eidgenössischen Richtlinien.

Bruno Meyer gelangte zur Überzeugung, dass als Vorbereitung für die Nomenklatur der Landeskarte eine umfassende Sammlung der Orts- und Flurnamen notwendig war. 1948 wandte er sich an Prof. Eugen Dieth auf der Suche nach einem älteren Studenten oder

<sup>10</sup> Durchschlagkopie vom 22. August 1947 TNB.

jungen Doktor, der in der Lage war, die Namen in phonetischer Schrift bei den Bauern zu erheben. Bruno Meyer sah die Thurgauer Mundart in vielen Gebieten bedroht durch die Zuwanderung von Berner Bauern. Eugen Dieth nannte als möglichen und interessierten Studenten Oskar Bandle, der freilich zur Zeit in England studiere und anschliessend nach Island wolle.

1950 darf der Student Oskar Bandle auf Einladung von Ernst Dickenmann an einer Namenbereinigung bei der Grundbuchvermessung teilnehmen.

Anfangs 1950 ersucht Bruno Meyer beim Regierungsrat um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für die wissenschaftliche Namenerhebung. Der Staatsarchivar macht nun einen geschickten Schachzug (Brief an Regierungspräsident R. Reutlinger vom 6.1.1950):

*Wie Sie aus dem beiliegenden Antrag ersehen, habe ich die Aufnahme gewissermassen als wissenschaftliches Unternehmen aufgezogen und zwar aus dem Grunde, weil es so den Kanton bedeutend billiger kommt. Das hat auch den Vorteil, dass das Staatsarchiv diese Arbeit leiten kann, ohne dass irgendwelche vielleicht mögliche Konflikte mit dem Vermessungsamt entstehen. Wird die Flurnamenaufnahme so begonnen, ist der Kanton noch völlig frei, mit der Nomenklaturkommission zu machen, was er will; die Grundlage für deren Arbeit ist aber bereits vorhanden.<sup>11</sup>*

Ende 1950 erhält Oskar Bandle einen Ausweis für Erhebungen in den Gemeinden (s. Abbildung). Er wird mit der «Staatskarosse», d.h. mit Regierungs-Mercedes und Chauffeur in die Gemeinden gefahren, trifft dort vor allem Gemeindeammänner und Ortsvorsteher und notiert aufgrund von Namenlisten aus dem Siegfriedatlas<sup>12</sup> die mundartliche Lautung der Flurnamen. Oskar Bandle befindet sich fortan in der schwierigen Situation, dass der Staatsarchivar sein direkter Auftraggeber ist, der Kantonsgeometer jedoch seine Arbeiten kritisch beobachtet.

Kantonsgeometer Voegeli ist offenbar der Überzeugung, dass für die neue Landeskarte das Namenmaterial in den bestehenden Kartenwerken genügt. Im Sommer 1951 weist die Eidg. Landestopographie die Korrekturen des Kantonsgeometers zurück und bittet gleichzeitig den Staatsarchivar um Hilfe und Unterstützung. Es eilt nun, da die Karten für die Publikation weit fortgeschritten sind. In der Fortsetzung korrespondiert die Eidgenössische Landestopographie im Bereich der Nomenklatur nur noch mit Bruno Meyer. Vor dem Erscheinen der neuen Landeskarte ist nun auch Pressearbeit zu leisten. Von Oskar Bandle erscheint in der Thurgauer Zeitung vom Samstag, 12. Januar 1952 ein Artikel «Die Schreibung der Flurnamen». Bandle skizziert darin zunächst eine kleine Geschichte der Beziehung von Mundart und Schriftsprache in der Schweiz, bevor er auf die massvollen Neuerungen der Landeskarte eingeht.

<sup>11</sup> Durchschlagkopie TNB

<sup>12</sup> Vgl. SIEGFRIED, HERMANN: *Topographischer Atlas der Schweiz*. Bern, 1870-1926.

STAATSARCHIV DES KANTONS THURGAU

Frauenfeld, den 21. Dezember 1950

Ausweis

Herr Oskar Bandle, cand. phil. I von Frauenfeld  
nimmt im Auftrage des thurgauischen Staatsarchives  
die Flurnamen der thurgauischen Gemeinden phonetisch  
auf. Wir bitten darum, ihn bei seiner Arbeit in jeder  
möglichen Weise zu unterstützen, damit dieses Sprach-  
gut unserer Heimat noch gesichert werden kann, bevor  
es endgültig verloren geht.

Mit besten Dank

STAATSARCHIV DES KANTONS THURGAU

*D. Hölzger*

Abb. 1 Legitimation für Oskar Bandle (Durchschlagkopie im TNB)

Die Erstausgaben der Landeskarte der Schweiz 1:25'000

Diessenhofen 1957	Steckborn 1956	Kreuzlingen 1957	
Andelfingen 1958	Frauenfeld 1957	Weinfelden 1956	Romanshorn 1952
Winterthur 1958	Wil 1957	Bischofszell 1955	Rorschach 1953
	Hörnli 1956		

Im Jahre 1956 – bereits lagen seit mehreren Jahren einzelne Blätter der Landeskarte vor – beginnt in der Presse eine erneute Auseinandersetzung um die Nomenklatur: auf Leserbriefe reagiert die Landestopographie mit zusätzlichen Informationen. Auf einen Leserbrief in der Thurgauer Zeitung antwortete Bruno Meyer mit einer umfassenden und sachlichen Darstellung der Geschichte der Thurgauer Namenssammlungen. Vor allem betonte Meyer auch, dass es nun darum gehe, wichtiges Kulturgut zu retten.<sup>13</sup> Dieser Zeitungsartikel führte zu einem Briefwechsel zwischen Regierungsrat Reutlinger, dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und des Departementes des Innern, und der Eidgenössischen Landestopographie. Reutlinger stellt sich vor Kantonsgeometer Voegeli und stellt fest:

*Wir erlauben uns auch darauf aufmerksam zu machen, dass unser Staatsarchivar von uns keinen Auftrag in dieser Angelegenheit hatte. Ebenso wenig hatten wir Kenntnis von seiner redaktionellen Mitarbeit an der neuen Landeskarte. Seine Äusserungen sind deshalb für uns vollständig privatrechtlicher Natur.<sup>14</sup>*

Seither blieb es ruhig, und die Landeskarte konnte unter Mitarbeit von Bruno Meyer vollständig publiziert werden. Eine Nomenklaturkommission wurde nicht eingesetzt.

Die Erstausgaben der Landeskarte der Schweiz 1:50'000

Stein a. Rhein 1959		Konstanz 1958	
Diessenhofen 1957	Steckborn 1956	Kreuzlingen 1957	
Andelfingen 1958	Frauenfeld 1957	Weinfelden 1956	Romanshorn 1952
Frauenfeld 1959		Arbon 1957	
Winterthur 1958	Wil 1957	Bischofszell 1955	Rorschach 1953
Rapperswil 1959		Hömlil 1956	

<sup>13</sup> Thurgauer Zeitung vom 29. März 1956.

<sup>14</sup> Brief vom 8. August 1956 TNB.



### 3. *Der Beginn der Namensammlung für ein künftiges Thurgauer Namenbuch*

Während den Namenerhebungen für die Landeskarte wurde es Oskar Bandle immer deutlicher, dass das Material, das er für die Landeskarte gesammelt hatte, zu wenig umfassend für eine Thurgauer Namensammlung war. Er fühlte sich auch nicht sehr wohl in der Situation, zwischen den Gegenpolen Staatsarchivar Bruno Meyer und Kantonsgeometer Robert Voegeli seine Arbeit leisten zu müssen. Nach dem Abschluss seiner Doktorarbeit und den Prüfungen begann Oskar Bandle im Mai 1954 mit umfassenden Aufnahmen in den Gemeinden. Gleichzeitig machte er in den Grundbuchämtern Auszüge aus dem Kataster 1851, um so bei den Aufnahmen der lebenden Namen eine Kontrollmöglichkeit zu haben. Für seine Arbeit am künftigen Namenbuch, die er nun während eines Jahres vollzeitlich machte, standen ihm vom Lotteriefonds Fr. 3'000 zu Verfügung. Von 1955–1957 weilte Oskar Bandle in Skandinavien, wo er Material für seine Habilitationsschrift «Studien zur westnordischen Sprachgeographie» sammelte. 1958–1961 war er mit einer halben Stelle als Redaktor beim Schweizerdeutschen Wörterbuch (Idiotikon) beschäftigt und konnte neben der Arbeit an der Habilitationsschrift noch einige weitere Aufnahmen machen.

In dieser Zeit wurden in vielen Kantonen Namensammlungen initiiert. Bereits lagen erste Arbeiten vor, die zeigten, welche Bedeutung Orts- und Flurnamen für die Sprach- und Kulturgeschichte besitzen.

Von 1961–1968 weilte Oskar Bandle im Ausland, zunächst als Lektor, dann als Dozent in Freiburg im Breisgau, ab 1965 als ordentlicher Professor in Saarbrücken. Von 1968–1993 war er Professor für Nordische Philologie an den Universitäten Zürich und Basel. An eine aktive Arbeit für ein Thurgauer Namenbuch war nicht mehr zu denken.

Kurzfristig wurde die Arbeit zwar mit Mitteln aus dem Lotteriefonds fortgesetzt, doch waren dies Einsätze von jungen Absolventen der Universität Zürich, die nur wenige Monate dauerten, da keine längerfristige Anstellung in Aussicht stand. 1971 machte Dr. Heinz Lüssy während weniger Wochen Aufnahmen in einigen Gemeinden. Im Winter 1972/73 machte Dr. Arnold Hammer Aufnahmen in den Bezirken Frauenfeld und Münchwilen. Daraufhin blieb das Werk stehen, der grösste Teil der Sammlung wurde im Staatsarchiv deponiert.

### 4. *Fortsetzung und Abschluss der Erhebungen in den Gemeinden 1979–1989 / Eingabe der Daten in eine elektronische Datenbank 1993–1998*

Durch Initiative von Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer (1911–1991) wurde 1979 Dr. Eugen Nyffenegger vom Regierungsrat des Kantons Thurgau mit dem Abschluss der Erhebungen in den Gemeinden beauftragt. Der Zeitpunkt für diesen Auftrag war die letzte Gelegenheit, die Sammlung noch in einer wissenschaftlich vertretbaren Qualität abschliessen zu können. Für den Explorator war die Arbeit schon wesentlich zeitaufwendiger als in den 50er Jahren, weil man kaum mehr Gewährleute fand, die einen umfassenden Überblick über eine ganze Gemeinde hatten.

Die Sammlung und Sicherung des noch lebenden Kulturgutes wurde 1989 abgeschlossen. Sämtliche Protokollbücher und bestehenden Karteien wurden durch Edith Nyffeneg-

ger und Sonja Uzunoglu mit einer IBM-Schreibmaschine mit speziellem Kugelkopf für phonetische Schrift auf Kärtchengarnituren getippt. Diese Arbeit verlief parallel und koordiniert mit dem St. Galler Namenbuch.

Von 1993–1998 wurden die 30'000 lebenden Namen in eine elektronische Datenbank eingegeben. Seit 1995 sind die eingegebenen Daten des Thurgauer Namenbuches den kantonalen Amtsstellen und den Namenbuchprojekten auf CD-ROM zugänglich (offizielle Schreibweise, mundartnahe Umschrift des Namens, Angaben über Gemeinde, Teilgebiet, Koordinaten und Ortsbeschreibung). Seit 2000 haben auch die Gemeinden über das Geographische Informationssystem *ThurGIS* Zugriff auf diese Daten.

##### 5. *Die Zusammenarbeit des Thurgauer Namenbuches mit dem Amt für Geoinformation (Vermessungsamt) des Kantons Thurgau 1979–2003*

Die Fortsetzung der Erhebungen in den Gemeinden seit 1979 geschah durch Regierungsratsbeschluss. Damit war von Anfang an auch die Zusammenarbeit von Thurgauer Namenbuch und Vermessungsamt (seit 2003 Amt für Geoinformation) klar festgelegt. Seit 20 Jahren arbeiten Kantonsgeometer Ernst Rickenmann und Eugen Nyffenegger in bester Kollegialität zusammen. Das Material des Thurgauer Namenbuches wird seither für die Nomenklatur und die Lokalisierung in Grundbuch- und Vermessungsplänen verwendet. Bei allen Namenbereinigungen in den Gemeinden ist der Bearbeiter der Namensammlung beteiligt. Bis zum Jahr 2003 sind etwa drei Viertel der Grundbuch- und Vermessungspläne überarbeitet und in Namengebung, Schreibweise und Lokalisierung mit dem Thurgauer Namenbuch koordiniert.

Seit dem 28. November 1995 gibt es im Kanton Thurgau eine *Verordnung des Regierungsrates über die amtliche Vermessung*. Darin ist zum erstenmal eine kantonale Nomenklaturkommission definiert. §14 lautet:

*Die Erhebung, Festsetzung und Änderung der Ortsnamen und ihrer Schreibweise obliegt der kantonalen Nomenklaturkommission. Sie besteht aus dem Kantonsgeometer als Präsidenten, der für das Thurgauer Namenbuch zuständigen Person sowie eines ortskundigen Mitgliedes, welches von der jeweiligen Gemeinde bestimmt und entschädigt wird.*

Von 1991–1998 wurde die Namenebene der Blätter der Landeskarte 1:25'000 seit den Erstausgaben zum erstenmal vollständig überarbeitet. Die Namen in den Erstausgaben wurden bekanntlich mit Schnellerhebungen aufgrund der Blätter des Siegfriedatlas erhoben. Die Neuausgaben der Landeskarte ab 1999 basieren nun auf den genauen Erhebungen der Exploratoren in den Gemeinden. Es gab sehr viele Korrekturen, so dass die Eidgenössische Landestopographie diese aus Kostengründen erst ab 1999 einarbeiten konnte. Bis etwa 2005 werden sich die Namen auf der Landeskarte mit den Namen in den kantonalen Grundbuch- und Vermessungsplänen decken. Alle Flurnamen werden dann in einer mundartnahen Schreibweise zu lesen sein. Allerdings muss schon heute festgestellt werden, dass die in den eidgenössischen Weisungen postulierte Ortsmundart in unserem Raum längst abgelöst worden ist durch eine Regionalsprache, die wesentliche Elemente der Ortsmundart aufgegeben hat.

6. *Das Nationalfondsprojekt Thurgauer Namenbuch 1992–2006*

Die lebenden Namen waren nun gesichert, wichtiges Kulturgut gerettet. Es bestand bei Bruno Meyer eine gewisse Neigung, dieses Material zu archivieren oder allenfalls in diesem Zustand zu veröffentlichen. Es brauchte einige Überzeugungskraft von Eugen Nyffenegger und Oskar Bandle, um dem damaligen Erziehungsdirektor Dr. Arthur Haffter und weiteren Regierungsräten darzulegen, dass eine Sammlung, die mit den wissenschaftlichen Methoden der Gegenwart aufgebaut wurde, auch in dieser Epoche abschliessend bearbeitet werden musste. Die Namensaufnahmen standen bei aller Sorgfaltspflicht stets unter gewissem Zeitdruck, denn auch die Gewährsleute durften nicht überfordert werden. So gab es viele Beobachtungen, die nur im Gedächtnis der Exploratoren verankert waren. Diese kannten die Problematik der Aufnahmen und waren am ehesten in der Lage, nachträgliche Ergänzungen und Korrekturen zu machen. Die beiden Autoren fanden mit diesen Argumenten bei der Regierung und bei den Experten, welche die Regierung anfragte (Staatsarchivar Dr. Michel Guisolan, Regierungsrat Dr. Hermann Lei, a. Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer) ein gutes Gehör, so dass ein Vorprojekt für die wissenschaftliche Publikation eines historischen Ortsnamenlexikons erarbeitet werden durfte.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen wurde die Erhebung der lebenden Namen im Kanton Thurgau ausschliesslich mit kantonalen Mitteln finanziert. Das war bis 1991 immerhin etwa eine halbe Million Franken. Im Einvernehmen mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau stellte Eugen Nyffenegger zusammen mit Oskar Bandle ein Forschungsgesuch beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Dieser sprach ab 1. August 1992 einen ersten Forschungsbeitrag von Fr. 225'000 für eine 3-jährige Vorbereitungsarbeit zur Publikation eines Thurgauer Namenbuches. Der Regierungsrat beauftragte darauf am 11. Februar 1992 Eugen Nyffenegger und Oskar Bandle mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Namenmaterials für ein historisches Ortsnamenlexikon. Nun war das Thurgauer Namenbuch ein Nationalfondsprojekt des Kantons Thurgau, das dem Departement für Erziehung und Kultur unterstand. Das Projekt wird begleitet und beaufsichtigt durch ein Kuratorium in folgender Zusammensetzung:

*Heinrich Lang, M.A., Departementssekretär des Departementes für Erziehung und Kultur*

*Prof. Dr. Dr. h.c. Oskar Bandle, Universitäten Zürich und Basel*

*Dr. Michel Guisolan, Staatsarchivar (bis 1995)*

*lic. phil. André Salathé, Staatsarchivar (ab 1995)*

*Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan Sonderegger, Universität Zürich*

*Prof. Dr. Elvira Glaser, Universität Zürich (seit 2002).*

Aufgrund der Vorarbeiten stellte das Kuratorium Thurgauer Namenbuch am 6. März 1995 dem Departement für Erziehung und Kultur zwei detaillierte Projektanträge für das Teilprojekt «Die Siedlungsnamen des Kantons Thurgau» und für das Gesamtprojekt «Die Orts- und Flurnamen des Kantons Thurgau». Das Gesamtprojekt legt einen Zeitplan vor, wie das Projekt mit einer vorgegebenen Mitarbeiterzahl innerhalb von 10 Jahren bis Ende 2006 abgeschlossen werden kann. Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur genehmigte der Regierungsrat am 23. April 1996 das Teilprojekt und das Gesamtprojekt. In

der Folge beteiligte sich der Schweizerische Nationalfonds mit 50% der Lohnkosten. Ab 1996 arbeiteten am Thurgauer Namenbuch folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

*Germanisten:*

*Dr. Eugen Nyffenegger, Hauptredaktor*

*Prof. Dr. Dr. h.c. Oskar Bandle, Mitredaktor (bis 2001)*

*lic. phil. Martin H. Graf, Germanist (seit 2001)*

*lic. phil. Stefan Würth, Germanist (seit 2002)*

*Historikerinnen und Historiker:*

*lic. phil. Jargo De Luca, Historiker (bis 2001)*

*lic. phil. Uwe Moor, Historiker (seit 2001)*

*cand. phil. Marguérite Bos, Historikerin (seit 2001)*

*cand. phil. Fabrice Burlet, Historiker (seit 2001)*

*cand. phil. Richard Fasching, Historiker (2001-2003)*

*lic. iur. und cand. phil. Michael Felber, Historiker (seit 2001)*

*cand. phil. Katharina Koller-Weiss, Historikerin (seit 2001)*

*lic. phil. Stefan Rohdewald, Slavist und Historiker (2001-2002)*

*cand. phil. Sabine Blaser, Germanistin und Historikerin (seit 2003)*

*Sekretärinnen:*

*Sonja Uzunoglu-Kellenberger, Sekretärin (bis 2001)*

*Sigune Grob, Sekretärin und Layouterin (ab 2002)*

1998 erstellte der Historiker Jargo De Luca im Auftrag des Kuratoriums einen «Bericht über die historische Dokumentation des Thurgauer Orts- und Flurnamenbuches». Der Bericht dient der Arbeitsplanung und gibt eine Übersicht des sehr umfangreichen Quellmaterials zu den Orts- und Flurnamen in unserem Kanton. Die historischen Quellen des Kantons Thurgau sind entsprechend der Geschichte unseres Raumes weit verstreut: Neben den Beständen im Staatsarchiv finden wir weitere Quellen in den Archiven von St. Gallen, Konstanz, Karlsruhe, Zürich, Einsiedeln, Aarau. Der Zeitplan unseres Projektes hängt davon ab, wie gut wir uns innerhalb der vorhandenen Quellen auf das Wesentliche einschränken können. Ein gezieltes Vorgehen bei der Auswahl der Quellen ist deshalb die wichtigste Massnahme bei der Organisation dieses Projektes.